

sationsfragen der heimatlichen Missionshilfe. Pius XII. erscheint die Missionsverpflichtung heute als selbstverständlich. Umsomehr unterstreicht er nicht nur die Mitarbeit der einheimischen Katholiken am Ausbau der Kirche ihrer Heimat innerhalb der Katholischen Aktion, sondern ruft auch die Laien der missionarischen Heimat nach den Vorbildern der Missionsgeschichte zum direkten apostolischen Dienst. Daher ist „Evangelii praecones“ auch für das heimische Missionswesen Markstein und Wegweiser zugleich.

Es wird der Kirchengeschichte vorbehalten sein, einmal „Evangelii praecones“ in ihrer Bedeutung für Kirche und Welt zu würdigen. Sie wird aber auch darüber urteilen, ob der Klerus von heute den Ruf des zwölften Pius gehört, in seiner Bedeutung erfaßt und darnach gehandelt hat.

Lebendige Verbindung zwischen Hirten und Herde

Von Dr. J. Obernhummer, Linz a. d. D.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine gedeihliche Seelsorge ist besonders bei den heutigen Verhältnissen eine lebendige Verbindung, eine möglichst persönliche Fühlungnahme zwischen Hirten und Herde. Der bekannte Wiener Pastoralprofessor Doktor Heinrich Swoboda sah schon vor mehr als 40 Jahren in seinem damals epochemachenden Werk „Großstadtseelsorge“¹⁾ in dem persönlichen Kontakt zwischen dem Seelsorger und dem einzelnen Gemeindemitgliede die wichtigste Vorbedingung, die Seele jeder Seelsorge (S. VIII).

Das erste Mittel zur Herstellung dieser Verbindung und zum Teil die Voraussetzung für den Gebrauch aller anderen ist für den Seelsorger die Kenntnis der Seinen. Das unerreichte und unerreichbare Vorbild für den Seelsorger, das sich vom dunklen Hintergrund der Pharisäer mit wunderbarer Leuchtkraft abhebt, ist der gute Hirte Jesus Christus, der von sich sagen konnte: „Ich kenne die Meinen, und die Meinen kennen mich.“ Dieser Innigkeit des gegenseitigen Sichkennens verleiht der Heiland durch den Nachsatz die höchste Weihe: „... wie mich der Vater kennt und ich den Vater kenne“ (Jo 10, 14).

Das Konzil von Trient, das wie kaum ein anderes auch pastorale Ziele verfolgte, erhebt nachdrücklich die Forderung des Kontaktes zwischen Hirten und Herde²⁾. Nach dem Tridentinum ist durch göttliches Gebot allen, denen die Seelsorge anvertraut ist, befohlen, ihre Schäflein zu kennen („oves suas agnoscere“) (Sess. XXIII, Decr. de ref., cap. I). Hieher gehört auch die Vor-

¹⁾ Eine pastoraltheologische Studie. Regensburg 1909. (2. Auflage 1911.)

²⁾ Vgl. dazu Dr. Heinrich Swoboda, Das Konzil von Trient. Sein Schauplatz, Verlauf und Ertrag. Wien 1912. Besonders S. 92.

schrift desselben Konzils, zur größeren Sicherheit des Heiles der anvertrauten Seelen das Volk bestimmten und eigenen Pfarren zuzuteilen und jeder ihren ständigen und besonderen Pfarrer zuzuweisen, der diese (die anvertrauten Seelen) kennen kann („qui eas cognoscere valeat“) (Sess. XXIV, cap. XIII). Der Kodex zählt unter den Pflichten des Pfarrers im can. 467, § 1, unter anderem auf: „suas oves cognoscere et errantes prudenter corrigere, pauperes ac miseros paterna caritate complecti“ (seine Schäflein zu kennen und die Irrenden klug auf den rechten Weg zurückzuführen, sich der Armen und Hilfsbedürftigen in väterlicher Liebe anzunehmen). Das sonst so nüchterne kirchliche Gesetzbuch gebraucht hier ebenso wie das Tridentinum in Anlehnung an das Gleichnis vom guten Hirten das Wort oves = Schäflein. Es spricht nicht etwa von subditi = Untertanen.

Das Verhältnis zwischen Hirten und Herde, das sei hier nur nebenbei bemerkt, weist heute gegenüber früheren Zeiten wesentlich andere Züge auf. Die Zeiten sind vorbei — weithin auch auf dem Lande —, wo die Menschen zum Priester schon mit Rücksicht auf seinen Stand und seine Weihe mit unbedingter Hochachtung aufblickten. Auch der Pfarrer „ist nicht mehr der hoch über der Gemeinde stehende Pfarrherr, sondern der hart bedrängte und stets um sie sorgende Vater der Seinen“³⁾. Auf viele Menschen unserer Zeit wirkt Tag für Tag allzuviel ein, das geeignet ist, das Ansehen des Priesterstandes, die Wertschätzung der priesterlichen Arbeit und das Vertrauen auf die priesterliche Persönlichkeit zu untergraben. Heute kann sich der Seelsorger mit der Autorität seines Amtes und der Würde des priesterlichen Standes allein meist nicht mehr durchsetzen. Das Volk will an der Person des Priesters selbst, an seinem Charakter und an seinem ganzen Wesen, den „Erweis des Geistes und der Kraft“ sehen. Des Priesters ganze Persönlichkeit, sein lauterer Charakter und seine selbstlose Gesinnung müssen das Volk mit Ehrfurcht und Vertrauen erfüllen und alles Mißtrauen entwaffnen.

Die vom Pfarrer verlangte Kenntnis seiner Pfarrkinder will sicher mehr ausdrücken, als daß er diese nur dem Namen nach oder vom Sehen aus kenne. Das allein wäre schon viel wert. Die Kirche denkt an den persönlichen Kontakt des Seelsorgers mit seinen Pfarrkindern. In der Herstellung dieses seelsorglichen Kontaktes liegt der eigentliche Zweck des pfarrlichen Amtes. Der Pfarrer ist für den persönlichen Verkehr mit seinen Pfarrkindern bis zu einem gewissen Grade der bevollmächtigte Stellvertreter des Bischofs. Dem Bischof, für den das „suas oves cognoscere“ auch gilt, ist es praktisch nicht möglich, den persönlichen seelsorglichen Kontakt mit Hunderttausenden von Diözesanen her-

³⁾ Dr. Otto Timp, Der Pfarrer in seiner Gemeinde. „Der Seelsorger“, 21. Jg., 1951, S. 533.

zustellen und aufrechtzuerhalten. Eine unerlässliche Voraussetzung, die Swoboda zum erstenmal untersucht und stark betont hat⁴⁾), ist die Aufteilung der großstädtischen Riesenpfarren. Auf diesem Gebiete ist in den letzten Jahrzehnten viel, wenn auch noch nicht alles geschehen. Durch die Schaffung neuer Pfarren und anderer Seelsorgestellen wurden die großen Pfarren in den Städten immerhin weitgehend aufgelockert. Das Ideal, daß der Seelsorger seine Pfarrkinder im Sinne des Herrenwortes bei Johannes durch und durch kenne, wird man in der Großstadt, auch wenn die Pfarren noch so klein sind, bei dem herrschenden Priestermangel und der vielseitigen Inanspruchnahme des Klerus freilich kaum verwirklichen können. Der seelsorgliche Kontakt wird oft nur indirekt durch Laienhelfer hergestellt werden können.

Die weitere Frage ist nun die, auf welche Weise der Seelenshirte die verlangte Kenntnis seiner Herde gewinnen kann. Schon die ordentliche Seelsorgetätigkeit bietet viele Gelegenheiten, Einzelpersonen und Familien kennenzulernen und mit ihnen in seelsorglichen Kontakt zu treten. Es sei nur verwiesen auf die Spendung der Sakramente (z. B. Taufe, Buße, Ehe, Versehgang) und Sakramentalien (Vorsegnung einer Mutter, Häusersegnung, Begräbnis u. a.). Der Religionsunterricht bietet viele Möglichkeiten, sich über die Kinder mit den Eltern in Verbindung zu setzen und die Familienverhältnisse kennenzulernen. In den letzten Jahrzehnten wurde in zunehmendem Maße die Forderung nach einer möglichst engen Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule erhoben. Daraus kann auch die Seelsorge Nutzen ziehen. Die Erfahrung lehrt, daß auf dem Umweg über die Kinder manchmal auch die Eltern gewonnen und wieder zum Glauben zurückgeführt werden können. Dazu kommen dann noch die Veranstaltungen der Standesseelsorge und der Gliederungen der Katholischen Aktion (Kinder- und Jugendstunden, Männerstage, Frauenstunden, Sprech- und Diskussionsabende u. ä.).

Neben den allgemeinen Mitteln der Seelsorge kommen für die Kenntnis der Pfarre und der Pfarrkinder und die Herstellung einer lebensvollen Verbindung noch einige besondere in Betracht, über die etwas ausführlicher gehandelt werden soll. Hier sind zu nennen die Pfarrkartei, die Pfarrkanzlei, der seelsorgliche Hausbesuch, das Pfarrblatt und verschiedene andere Kommunikationsmittel. Die Kirche wünscht, daß der Pfarrer seine Kenntnis der Pfarre und der Pfarrangehörigen kodifiziere, schriftlich niederlege und ständig in Evidenz halte. Nach can. 470, § 1, soll der Pfarrer nach Kräften („pro viribus“) auch für die Anlegung eines fünften Buches (neben Tauf-, Firm-, Trauungs- und Totenbuch), des „liber status animarum“ (wörtlich: Buch über den

⁴⁾ Vgl. Großstadtseelsorge, besonders S. 315 ff.

Seelenstand; andere Bezeichnungen: Seelenbeschreibung, Pfarrbuch, Pfarrkataster u. a.), sorgen. Der Pfarrer soll dieses Buch wie die übrigen nach dem von der Kirche gebilligten oder vom eigenen Bischof vorgeschriebenen Brauch anlegen und sorgfältig aufbewahren. Das Rituale Romanum enthält eine Anweisung über die „Forma describendi statum animarum“. Hier heißt es: „Familia quaeque distincte in libro notetur, intervallo relicto ab unaquaque ad alteram subsequentem, in quo singillatim scribantur nomen, cognomen, aetas singulorum, qui ex familia sunt, vel tamquam advenae in ea vivunt. — Qui vero ad sacram Communionem admissi sunt, hoc signum in margine e contra habeant: C. — Qui Sacramento Confirmationis sunt muniti, hoc signum habeant: Chr. — Siqui ad alium locum habitandum accesserint, id adnotetur“⁵⁾). Dann folgt ein Beispiel. Interessant ist, daß hier schon lange vor dem Auftreten des Großstadtproblems auf die Abwandernden — wir würden heute von der „Wandernden Kirche“ sprechen — seelsorglich Rücksicht genommen ist. „Seelenbeschreibungen“ wurden auch bei uns lange Zeit im Zusammenhang mit der Osterbeichte vorgenommen (daher vielfach als Beichtregister bezeichnet). Für gewöhnlich besorgte diese Aufgabe der Schulmeister, der zu diesem Zwecke von Haus zu Haus ging. In den Pfarrarchiven sind solche Aufzeichnungen vielfach noch erhalten. Von diesem Brauch sind auf dem Lande auch heute dort noch Reste vorhanden, wo Verzeichnisse der zum Empfang der Ostersakramente Verpflichteten geführt werden.

Der von der Kirche so dringend gewünschte „liber status animarum“ wird heute zweckmäßig die Form einer Kartei haben (Pfarrkartei, Seelsorgekartei). Schon Swoboda hat auf diese moderne Form des „Buches über den Seelenstand“ hingewiesen⁶⁾). In seiner Ansprache an die Pfarrer und Fastenprediger Roms vom 6. Februar 1951 sprach Pius XII. von der Notwendigkeit einer genauen Kenntnis der Pfarre, Straße für Straße, Haus für Haus, und einer sicheren Einsicht in die religiösen Verhältnisse sowie in die neuen Probleme und Bedürfnisse der Bevölkerung. Der Heilige Vater setzt dann wörtlich fort: „Und diese Kenntnis selbst fordert, damit sie vollkommen und gründlich sei, auch eine technische Vorbereitung, bei der die Pfarrkartei ein sehr nützliches Hilfsmittel darbietet“ („alla quale lo schedario parrochiale offre uno strumento assai utile“). Diese erlaubt es tatsächlich, in einem Augenblick alle Notizen zu finden, die jede der Familien und jeden der Gläubigen betreffen. Diese Dokumentierung darf aber nur ein Hilfsmittel sein — sicher ein sehr wertvolles — für den

⁵⁾ Editio typica 1952, Appendix, Pars IV, cap. VI.

⁶⁾ „Die Idee, solche Übersichten nicht in Buch-, sondern in Zettelform zu führen, scheint uns sehr beachtenswert und ausbildungsfähig. Jede Familie bekommt darnach ein Stammbuch, worauf alles Bezügliche auch später nachgetragen werden kann“ (Großstadtseelsorge, S. 250, Anm.).

persönlichen lebendigen Kontakt mit den Pfarrkindern („rapporti personali, vivi, coi parrochiani“). Besonders in Städten und größeren Orten wird eine gut angelegte und gut geführte Pfarrkartei beste Dienste leisten, ja als Grundlage für eine modern gestaltete Seelsorge notwendig sein. Für den Amtsnachfolger ist die Pfarrkartei das einfachste Mittel, sich über die Pfarre und ihre Bewohner einen raschen Überblick zu verschaffen. Neuere Diözesansynoden schreiben die Führung einer Pfarrkartei direkt vor oder empfehlen sie wenigstens eindringlich. Zwei Beispiele seien angeführt. In der Wiener Diözesansynode vom Jahre 1937 heißt es u. a.: „Alle in der Pfarre wohnenden Gläubigen sind im status animarum zu verzeichnen. Dieses Verzeichnis des Seelenstandes ist in allen Pfarren der Erzdiözese, großen und kleinen, in der Form der Pfarrkartei pflichtmäßig. Dabei sind die vom Ordinariat ausgegebenen Einheitskarten zu benutzen. Die Pfarrkartei ist mit Hilfe aller in der Pfarre wirkenden Priester und den dazu geschulten Laien auf dem laufenden zu halten“ (Kan. 54). In der Linzer Diözesansynode vom Jahre 1928 heißt es: „Auch die Anlegung einer sogenannten Pfarrkartothek (Pfarrkartei) wird sich der Pfarrer nach Kräften angelegen sein lassen, besonders in Städten und größeren Orten mit wechselnder Bevölkerung“ (Dekrete, S. 6, Nr. 13; vgl. S. 42, Nr. 125).

Die Kartei enthält neben den Personaldaten alle seelsorglich wichtigen Angaben. Die 1920 von der Fuldaer und Freisinger Bischofskonferenz vorgeschriebene Einheitskartei sieht Familien- und Ledigenkarten vor, die zunächst alphabetisch eingereiht werden. Die Übersichtlichkeit bewirken Leitkarten und sogenannte Reiter, farbige, auf die Karte aufgesteckte Metallplättchen, die seelsorgliche Besonderheiten (z. B. praktizierend, nicht praktizierend, ausgetreten, nicht kirchlich getraut, unterstützungsbefürftig) nach außen sichtbar machen. Daneben hat man vielerorts die Straßen- und Hauskartei, die nach Straßen und Häusern über die katholischen Familien und Einzelpersonen einen Überblick gibt. Sie setzt die ausführliche und als Grundlage für die Pastoration dienende Familien- und Ledigenkarte voraus, ist aber für die Hausseelsorge von großem Wert⁷⁾. Die Wiener Karte baut auf der reichsdeutschen Einheitskarte auf. Die wesentlichste Änderung bildet die Hinzufügung der Ziffernleiste am oberen Rand. Auch nach diesem System gibt es der Hauptsache nach zwei Arten von Karten, Familien- und Ledigenkarten, die durch die Farbe und den Aufdruck unterschieden sind⁸⁾.

⁷⁾ Allocutio ad Parochos Urbis et Concionatores sacri temporis quadragesimalis. Habita die 6 Februarii mensis a. 1951. AAS XXXXIII (1952), N. 3, pag. 116.

⁸⁾ Vgl. W. Wiesen im Lexikon für Theologie und Kirche VIII, Sp. 196.

⁹⁾ Näheres bei Leopold Engelhart, Neue Wege der Seelsorge im

Die Kirchenbeitragskartei, wie sie in Österreich unter dem Zwange der Verhältnisse seit dem Jahre 1939 angelegt werden mußte, kann nicht als vollwertiger Ersatz für eine richtig geführte Seelsorgekartei gewertet werden, da sie sich nur auf die äußereren Verhältnisse beschränkt und nur jene Angaben enthält, die für die Bemessung des Kirchenbeitrages von Bedeutung sind. Diese Einführung hatte aber immerhin auch seelsorglich manche gute Folgen, die allerdings von den damaligen Machthabern nicht beabsichtigt wurden. Durch den Zwang zur Anlage einer Kirchenbeitragskartei erfuhr der Pfarrer in den Städten und größeren Orten vielleicht zum erstenmal von vielen Familien, die zu seiner Pfarre gehörten. Umgekehrt erhielten nicht wenige Katholiken erst auf diesem Umwege davon Kenntnis, zu welcher Pfarre sie gehörten. So ergab sich von selbst mancher Kontakt. In den Jahren seit 1945 hat sich allerdings der seelsorgliche Wert dieses Kontaktes über die Kirchenbeiträge, also praktisch über das Geld, als sehr fragwürdig erwiesen. Es macht sich daher immer mehr das Bestreben bemerkbar, die Kirchenbeitragsarbeit soweit als möglich ganz Laienkräften zu übertragen.

Eine Gelegenheit, die Pfarrangehörigen kennenzulernen und mit ihnen in persönlichen Kontakt zu kommen, bietet sich dem Seelsorger auch gelegentlich einer Vorsprache im Pfarrhof, bzw. in der Pfarrkanzlei. Die Pfarr „kanzlei“ ist eine spezifisch österreichische Einrichtung. Durch den Josephinismus erhielt die Pfarre den Charakter einer halbstaatlichen Verwaltungseinheit. Die Pfarrkanzlei erschien dem praktischen Denken des Volkes vor allem als Matrikenstelle. Die Leute mußten aber nicht nur um Matrikenscheine, sondern auch um verschiedene Bestätigungen zum Pfarrer kommen. Seit der Einrichtung eigener staatlicher Standesämter im Jahre 1938 hat sich auch hier die Lage geändert, da nur mehr die sogenannten Altmatriken (Trauungen vor dem 1. August 1938; Geburts- und Todesfälle vor dem 1. Jänner 1939) staatliche Gültigkeit haben. Mancher Gang, der früher in den Pfarrhof führte, muß jetzt zum Standesamt unternommen werden. Auch dann, wenn die Pfarrangehörigen in die Pfarrkanzlei kommen, um eine Taufe, ein Ehevorhaben oder eine Krankenprovisur anzumelden, Scheine zu besorgen u. dgl., sollte der Fall nicht nur amtlich erledigt werden. Oft wird sich auch hier die Möglichkeit zur Herstellung eines seelsorglichen Kontaktes bieten. Ein paar persönliche Worte sollte der Seelsorger womöglich immer finden. In der erwähnten Ansprache an die Pfarrer und Fastenprediger Roms mahnte der Papst auch, sich vor der Verbürokratisierung der Seelsorge zu hüten („di mettervi in guardia contro l'eccesso della burocrazia nella cura delle

Ringen um die Großstadt. Innsbruck-Wien-München 1928. S. 28 ff. — Vgl. auch Fr. Geßl, Die Pfarrkartei. Innsbruck 1928.

anime“). „Es ist unbedingt notwendig, daß eure Parochianen immer und überall die Güte und väterliche Zuneigung spüren, die das Herz des Hirten zum Schlagen bringt. Jeder eurer Gläubigen muß das erfahren, muß euch leicht nahekommen können und finde bei euch die Hilfe und Unterstützung, die dem Vertrauen entspricht“ (a. a. O.).

Wir sollen die Leute dazu erziehen, daß sie nicht nur in amtlichen Angelegenheiten zum Priester kommen, sondern auch in allen Anliegen rein seelsorglicher Natur. Die Pfarrangehörigen dürfen nicht das Gefühl haben, daß sie dem Seelsorger mit Gewissensfragen lästig fallen. Er sei gerne zu einer Aussprache bereit. Ausgeschlossen sei nur die bereitwillige Entgegennahme von Zuträgereien seitens einzelner Personen. „Es ist keine lebendige Pfarrgemeinde, wenn dieser Weg (in das Pfarrhaus) nur in amtlichen Angelegenheiten, zur Ausstellung eines Taufscheines usw. beschritten wird. Wenn ein Besuch im Pfarrhause auch nichts Alltägliches sein wird, so muß doch in der Gemeinde das Bewußtsein leben: beim Pfarrer bin ich stets und in jeder Seelsorgsfrage, ja allgemein in jeder Not einer guten Aufnahme sicher, es braucht sich nicht gleich um Leben oder Sterben zu handeln. Ebensowenig wie der Hausbesuch des Geistlichen soll auch der Pfarrhausbesuch des Laien eine ungewohnte und darum aufsehenerregende Erscheinung sein“¹⁰⁾. So soll aus der Kanzlei des Pfarrers immer mehr ein Sprechzimmer werden¹¹⁾. In größeren Orten wird es wohl notwendig sein, eigene Kanzlei- oder Sprechstunden anzusetzen. Dabei soll auch auf die Bedürfnisse der Berufstätigen Rücksicht genommen und jede Pedanterie vermieden werden. Auf jeden Fall sollen die Leute wissen, wann sie den Seelsorger sicher treffen können. Das Hauspersonal ist anzuweisen, solche Besucher zuvorkommend zu behandeln und nicht etwa erst nach dem Grunde ihres Besuches zu forschen.

Ein weiteres wichtiges Verbindungsmitel zwischen Hirten und Herde ist der *pastorale (seelsorgliche) Hausbesuch*. Besonders in unseren Städten lebt heute ein hoher Prozentsatz der Getauften ohne jede Verbindung mit der Kirche. Nur mehr einige Male in ihrem Leben sehen sie sich, wenn es gut geht, veranlaßt, die Kirche zu beanspruchen (Trauung, Taufe eines Kindes, Begräbnis). Die heutige Seelsorge darf sich daher nicht auf die beschränken, die noch in die Kirche kommen. Besonders in Städten und Industrieorten ist sie weithin wieder Missionsarbeit geworden. Das Beispiel des guten Hirten verlangt, daß wir den Schäflein nachgehen, wenn sie nicht mehr zu uns

¹⁰⁾ Constantin Noppel S. J., *Aedificatio Corporis Christi*. Aufriß der Pastoral. Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg 1949. S. 80.

¹¹⁾ Vgl. dazu auch die bemerkenswerten Ausführungen bei Dr. Karl Rudolf, *Aufbau im Widerstand. Ein Seelsorge-Bericht aus Österreich 1938—1945*. Salzburg 1947. S. 399 ff.

kommen. Statt des teilnahmsvollen „Sorgens“, das den zweiten Bestandteil des Begriffes „Seelsorge“ bildet, gebraucht der Heiland das Bild vom „Suchen“ (vgl. Lk 15, 1 ff.). Unser göttlicher Lehrmeister hat nicht gewartet, bis die Menschen zu ihm gekommen sind; er hat sie selbst aufgesucht. Er hat keine abwartende Seelsorgemethode geübt, sondern eine suchende und nachgehende. Er ist nicht nur im Hause des Petrus und des Lazarus eingekehrt, sondern auch in dem des Hauptmannes von Kapharnaum und des Zachäus.

Die Bedeutung des pastoralen Hausbesuches als eines notwendigen Mittels der ordentlichen Pfarrseelsorge ist von erfahrenen Priestern kaum je so klar erkannt worden wie gerade in unseren Tagen, wo auf Schritt und Tritt offenbar wird, wie sich immer mehr Mauern der Entfremdung zwischen Pfarrseelsorger und Pfarrvolk schieben. Die Not der Zeit erfordert nicht bloß in den Städten und Industrieorten, sondern auch auf dem Lande den seelsorglichen Hausbesuch. Auch hier gibt es Schäflein, die nicht mehr zum Hirten kommen, die zu suchen sind, damit die Verbindung mit der Kirche nicht ganz verlorengeht. Die Leute warten vielfach darauf, daß sie vom Seelsorger angesprochen werden.

Beim pastoralen Hausbesuch handelt es sich um eine uralte Forderung, die schon in den Evangelien und in der Apostelgeschichte grundgelegt, im Konzil von Trient verankert, im Rituale Romanum indirekt ausgesprochen und von den Pastoraltheologen bis auf unsere Tage eindringlich gelehrt wurde¹²⁾). Die Ausgabe des Römischen Rituales unter Papst Paul V. im Jahre 1614 leitete mit der Nötigung zum pastoralen Hausbesuch eine neue Phase der Seelsorge ein. Jeder Pfarrer hatte ja, wie schon früher bemerkt wurde, ein Verzeichnis seiner Pfarrangehörigen mit Angabe des Empfanges der Sakramente des Altares und der Firmung anzulegen. Der Kodex handelt nicht ausdrücklich vom seelsorglichen Hausbesuch, setzt ihn aber mit seiner früher besprochenen Forderung des can. 476, § 1, voraus. Zahlreiche Partikularkonzilien und Synoden schreiben den regelmäßigen pastoralen Hausbesuch direkt vor oder empfehlen ihn eindringlich. Auch dafür seien einige Beispiele angeführt. Die Begründung haben am klarsten schon vor bald hundert Jahren die beiden nordamerikanischen Konzilien von Quebec (1854) und Cincinnati (1858) gegeben, wenn sie vom Pfarrer sagen: „Er soll nicht glauben, daß er seiner Pflicht genügt habe, wenn er sich zu Hause einschließt und wartet, bis die Parochianen zu ihm kommen. Immer und ganz besonders in unseren Zeiten gilt das Wort des Herrn: ,Geht zu den Schäflein, die verlorengegangen sind im

¹²⁾Vgl. hier Theodor Blieweis, Hausbesuche eines Seelsorgers. Tagebuchaufzeichnungen eines Jahres. Wien 1946. S. 3 f.

Hause Israel... 'Er wird nicht auf die Sünder warten, bis sie zu ihm kommen, sondern er wird selbst freiwillig zu ihnen gehen, wie der gute Hirt wird er in die Wüsten der Welt gehen, um das irrende Schäflein zu suchen.'¹³⁾ In den Statuten der Münsterischen Diözesansynode vom Jahre 1924, Nr. 103, heißt es: „Da in der gegenwärtigen Zeit viele Katholiken der Kirche völlig entfremdet sind und der gewöhnlichen Seelsorge sich entziehen, so ist die organisierte und planmäßig betriebene Hausseelsorge das einzige Mittel, auf sie einzuwirken. Es ist strengste Berufspflicht aller Seelsorger in Stadt und Land, in großen und kleinen Gemeinden, die Hausseelsorge einzurichten und planmäßig zu betreiben. Jede Familie soll womöglich alljährlich wenigstens einmal besucht werden.“ Dann folgen genaue Anweisungen über die Übung der Hausseelsorge sowie die Ziele, die mit ihr erreicht werden sollen (Nr. 103—108). In der Wiener Diözesansynode vom Jahre 1937 steht im Kanon 53 u. a. folgendes: „Der Pfarrer benütze jede Gelegenheit, die ihm anvertrauten Seelen immer näher kennenzulernen ... Die pastoralen Hausbesuche geben reichlich Gelegenheit, mit den Gläubigen in Fühlung zu kommen.“ In der Linzer Diözesansynode vom Jahre 1928 lesen wir: „Die heutige Seelsorge muß mehr als früher bestrebt sein, die irrenden Schäflein zu suchen, ihnen nachzugehen, um sie mit Liebe und Geduld und sozialem Verständnis zur Herde Jesu Christi wieder zurückzuführen. Der Priester muß der gute Hirt sein, der kein Mittel unversucht läßt, kein Opfer scheut, der ‚die Seinen kennt und den die Seinen kennen‘ ... Durch systematisch geordnete Hausbesuche ... und andere Mittel suche er, auf möglichst alle Einfluß zu nehmen“ (Dekrete, S. 42, Nr. 125, 4).

Der pastorale oder seelsorgliche Hausbesuch verfolgt, wie schon sein Name sagt, letztlich seelsorgliche Ziele: gegenseitiges Sichkennenlernen, persönlichen Kontakt, Festigung des religiössittlichen Lebens, Wiedergewinnung Abseitsstehender usw. Auch soll der Seelsorger sehen, wie seine Pfarrkinder leben. Er wird dann vieles besser verstehen. Es gibt auch Haus- und Familienbesuche rein gesellschaftlicher Art, die seelsorglich indifferent, mitunter sogar schädlich sind. Gewiß kann sich der Priester auch gesellschaftlichen Verpflichtungen nicht ganz entziehen und alle Einladungen zu Privatbesuchen einfach ablehnen. Vor allem wird sich der Kontakt mit den Laienmitarbeitern in der Pfarre von selbst etwas enger gestalten. Sehr abzuraten ist aber von häufigen Besuchen in einzelnen Familien oder bei einzelnen Personen, zu denen der Priester in einem freundschaftlichen Verhältnis steht. Holt sich gar der Pfarrer auf diesem Wege Informationen über seine Pfarrkinder, dann wird diese „cognitio ovium“ meist sehr einseitig ausfallen. Überdies zieht ein solches Verhal-

¹³⁾ Lateinischer Text bei Swoboda, Großstadtseelsorge, S. 290.

ten den Schein der Parteilichkeit nach sich. Allseitiges Vertrauen wird ein solcher Seelsorger nicht gewinnen. Vor dieser Art von Privatbesuchen wird auch in verschiedenen Diözesansynoden ausdrücklich gewarnt. So heißt es z. B. in der Münsterischen Diözesansynode vom Jahre 1924 (Nr. 105): „Von den beruflichen Hausbesuchen ist wohl zu unterscheiden der gesellschaftliche Familienverkehr, den man nur mit größter Vorsicht und dem notwendigen Takte pflege, da aus solchem Familienverkehr sich große Gefahren für den Seelsorger und Nachteile für die Seelsorge entwickeln können. Der Seelsorger möge sich ernst nach den Gründen fragen, wenn es ihn immer wieder gerade in bestimmte Familien zieht.“ Die Linzer Diözesansynode vom Jahre 1928 bestimmt: „So sehr pastorale Hausbesuche bei Pfarrangehörigen zu empfehlen sind, so dringend ist der häufige Verkehr bloß in einzelnen Familien zu vermeiden, weil dadurch nur allzu oft Ärgernis entsteht“ (Dekrete, S. 15, Nr. 38, 7).

Beim seelsorglichen Hausbesuch muß man zwei Arten auseinanderhalten: den gelegentlichen und den systematischen. Der gelegentliche Hausbesuch wird aus einem ganz bestimmten Anlaß bei einer Person oder in einer Familie gemacht. Die Anlässe können sehr verschieden sein. Die folgende Aufzählung erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit¹⁴⁾.

1. Besuch einer neuzugezogenen Person oder Familie mit eventueller Neuanlage eines Karteiblattes für die Pfarrkartei. —
2. Die Taufe eines Kindes bietet eine günstige Gelegenheit zu einem Besuche der Familie (mit eventueller Überbringung einer vorbereitenden Kleinschrift oder nach der Taufe eines kirchlichen Andenkens). —
3. Besuch der Eltern der Schulkinder, die der Seelsorger im Religionsunterricht hat, oder der Erstkommunikanten. —
4. Ein besonders wichtiger Zweig der Hausseelsorge ist der Krankenbesuch. Über die Wichtigkeit der Krankenseelsorge überhaupt läßt auch der Kodex keinen Zweifel. Der Sorge für die Kranken und Sterbenden ist ein eigener Kanon gewidmet. In erster Linie obliegt diese dem Pfarrer. „Mit großer Sorge und hingebender Liebe (sedula cura et effusa caritate) muß der Pfarrer den Kranken in seiner Pfarre, vor allem denen, die dem Tode am nächsten sind, beistehen, indem er sie sorgfältig mit den Sakramenten versieht und ihre Seele Gott empfiehlt“ (can. 468, § 1). Die rechte Übung der Krankenseelsorge ist ohne Krankenbesuch nicht denkbar. So ist es auch zu erklären, daß der Kodex über den Krankenbesuch keine eigene Bestimmung hat. Ausführliche Anweisungen gibt aber das Rituale Romanum im Anschlusse an die Letzte Ölung: *De visitatione et cura infirmorum*¹⁵⁾. Der Seel-

¹⁴⁾ Vgl. hier auch Blieweis, Hausbesuche eines Seelsorgers, S. 15 ff. — Derselbe, Zum Aufbau unserer Pfarrgemeinde. Wege zeitgemäßer Gemeindekunde und Gemeindepflege der Pfarrei. Wien 1940. S. 7.

¹⁵⁾ Editio typica 1952, Tit. VI, cap. IV.

sorger wird zu den Kranken nicht nur über Ersuchen kommen. Wenn er von einem Schwerkranken in seiner Pfarre erfährt, hat er die heilige Pflicht, ihn auch ungerufen zu besuchen. Der Seelsorger darf sich auch nicht damit begnügen, dem Kranken die notwendigen Sakramente zu spenden. Er soll sich auch später noch um ihn kümmern und ihn nach Möglichkeit besuchen. Krankenbesuche sind seelsorglich besonders wertvoll. Man kann bei dieser Gelegenheit auch auf die Angehörigen des Kranken und die sonstige Umgebung seelsorglich einwirken und so den Krankenbesuch zu einem richtigen pastoralen Hausbesuch machen. Krankenbesuche bieten oft auch eine ungezwungene Gelegenheit, auch andere Bewohner des Hauses oder Familien in der Nachbarschaft zu besuchen und ihnen seelsorglich näher zu kommen. — 5. Ein Hausbesuch kann auch zur Ordnung einer Ehe oder eines anderen Gewissensfalles notwendig sein. Vor allem wird der Seelsorger bloß zivil getraute Eheleute aufsuchen, bei denen der kirchlichen Ordnung der Ehe kein besonderes Hindernis entgegensteht. — 6. Auch die Spendung von Sakramentalien kann Anlaß zu einem Hausbesuch bieten: Segnung eines Hauses oder einer Wohnung, am Lande eventuell auch eines neu gebauten Stalles. Nur sollte man in diesen Fällen besser nicht von „Weihe“ sprechen. Dieser Ausdruck soll der „*benedictio constitutiva*“ vorbehalten bleiben. — 7. Auch die Standesseelsorge und das kirchliche Organisationswesen (Katholische Aktion) kann Anlaß zu einem Hausbesuch bieten. — 8. Mitunter kann auch ein Besuch zur Feststellung der materiellen Hilfsbedürftigkeit (Karitasbesuch) in Frage kommen. — 9. Hausbesuche können schließlich auch noch anlässlich besonders markanter freudiger oder trauriger Ereignisse in der Familie in Betracht kommen: Gratulation zum Geburtstag bei hohem Alter, bei Hochzeitsjubiläen u. dgl.; Beileid bei besonders schmerzlichen Todesfällen. Der Seelsorger soll so an den Freuden und Leiden seiner Pfarrkinder Anteil nehmen. Nichts rechnet man ihm höher an als seine sichtlich erwiesene Anteilnahme in solchen Fällen. Weiter kämen hier noch in Betracht: Dank für eine übermittelte Spende, Einladung zu besonderen Veranstaltungen u. a. — 10. Seelsorglich weniger günstig sind Hausbesuche, die mit dem Geld zusammenhängen (z. B. Zusage der Kirchenbeitragserklärung oder gar Einhebung des Kirchenbeitrages durch den Seelsorger, Sammlungen für Kirchenfördernisse, Anschaffung von Glocken u. dgl.).

In den geschilderten und in ähnlichen Fällen sind die Leute für den Besuch des Seelsorgers meist von vornherein empfänglich. Diese konkreten Anlässe sollte man auch dort eifrig ausnützen, wo systematische Hausbesuche schwer durchführbar sind oder man sich dazu nicht entschließen kann. Diese gelegentlichen Hausbesuche erfordern nicht viel Zeit und sind auch nicht besonders schwierig.

Das anzustrebende Ideal ist und bleibt der **s y s t e m a t i c h e** (planmäßige, regelmäßige) Hausbesuch. Innerhalb einer gewissen Zeit sollen nach einem bestimmten Plane (nach Ortschaften, Straßen) soweit als möglich alle Pfarrangehörigen, bzw. Familien besucht werden. Die Forderung systematischer Hausbesuche schließt aber nicht aus, daß der Seelsorger gewisse günstige Anlässe und Gelegenheiten dazu ausnützt. Die Erfahrung lehrt, daß der Hausbesuch einen besseren Erfolg hat, wenn dazu ein bestimmter Anlaß vorhanden ist. So kann man zuerst in jene Häuser und Familien gehen, wo sich kranke oder alte Leute befinden. Hier ergeben sich ganz ungezwungen Anknüpfungspunkte. Der Antritt der Pfarre kann die Veranlassung zu einem allgemeinen Pfarrbesuch bilden. Der neue Pfarrer macht seinen Antrittsbesuch nicht nur bei den Behörden und bei den „Besseren“, sondern nach und nach bei allen, deren unsterbliche Seelen ihm anvertraut sind. Der Seelsorger wird mit seiner Pfarre viel schneller und inniger zusammenwachsen, wenn er den Leuten diese Aufmerksamkeit erweist.

Die Hausbesuche sollen womöglich vorher auf eine zweckmäßige Art und Weise angekündigt werden (Verkünden in der Kirche, Anschlag, Verlautbarung im Pfarrblatt, gedruckte Zettel u. dgl.). Kommt der Seelsorger ganz unerwartet, kommt er leicht auch ungelegen. Damit ist der Erfolg von vorneherein in Frage gestellt. Auch kann es leicht passieren, daß man überhaupt niemand oder einen Teil der Familienmitglieder nicht zu Hause antrifft. Ist der Besuch angemeldet, können sich die Leute darauf vorbereiten, und auch der erwartete Priester findet leichter Eingang. Die Anmeldung hat auch den Vorteil, daß der Priester dann auch gezwungen ist, in die betreffenden Häuser zu gehen und den Termin einzuhalten. Wie oft diese Hausbesuche gemacht werden sollen, hängt von verschiedenen Umständen ab: von der religiösen Lage und der Ausdehnung der Pfarre, von der Anzahl der Seelsorger, ihrer Leistungsfähigkeit sowie von der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit u. a. Wenn nicht besondere Umstände, z. B. Krankheit, einen häufigeren Besuch notwendig machen, dürfte im allgemeinen ein einmaliger Besuch im Jahre genügen. Die Durchführung der Hausbesuche ist in erster Linie Sache des verantwortlichen Seelsorgers, des Pfarrers. So wünschenswert es auch ist, daß der Pfarrer persönlich diese Hausbesuche mache, so wird es sich doch in größeren Pfarren als notwendig erweisen, daß eine Arbeitsteilung mit den Kooperatoren vorgenommen wird. Ersatzweise kann auch ein Besuch durch Laienkräfte (Seelsorgehelferin, Pfarrschwester) in Betracht kommen. Der pastorale Hausbesuch darf aber nicht ganz Laienkräften zugeschoben werden. Er ist in erster Linie Aufgabe der Seelsorger, besonders des Pfarrers.

Die praktische Durchführung dieser systematischen Haus-

besuch ist in den einzelnen Ländern sehr verschieden. In England z. B., wo allerdings nur zirka 6.5 Prozent der Bevölkerung katholisch sind, ist der Kurzbesuch bei den katholischen Familien ein wichtiges Mittel der Pfarrseelsorge. Der Seelsorgeklerus ist verpflichtet, jeden katholischen Pfarrangehörigen in bestimmten Abständen zu besuchen. Auch in Holland ist der systematische Hausbesuch seit Jahrzehnten in Übung, und zwar nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den großen Städten. Auch in Deutschland gibt es bereits viele Orte, auch Großstädte, in denen die Pfarrer mit den Kaplänen planmäßige Hausbesuche machen. Der selige Papst Pius X. hat seinerzeit als Pfarrer von Salzano alle seine Pfarrkinder besucht. In Österreich ist wohl der gelegentliche Hausbesuch seit jeher in Übung, aber der systematische ist trotz verheißungsvoller Ansätze und reger Diskussion noch verhältnismäßig selten anzutreffen.

Von besonderem Interesse sind hier auch die Erfahrungen, die man mit dem Hausbesuch bei den in den letzten Jahren durchgeführten Volksmissionen in österreichischen Städten gemacht hat. In Innsbruck (1949) waren in den ersten zwei Wochen Hausbesuche angesetzt, in der dritten und vierten Woche Betriebsmission und Hauszirkel mit Fortsetzung der Hausbesuche. Zwei Tage vor dem Besuch wurde von Jugendlichen ein kleiner Brief des Pfarrers überbracht, der den Missionär ankündigte. Die Hausbesuche wurden allgemein als der beste Teil der Mission bezeichnet. Vieles wurde ausgesprochen und erklärt, was die Kanzel nie hätte lösen können. Schroffe Abweisung war Ausnahme. Die Hausbesuche waren auch eine ausgezeichnete Predigtvorbereitung. Reversionen, Ehesanierungen wurden angebahnt. Oft mußten die Besuche wiederholt werden, denn mit einer Aussprache allein wurden die Probleme nicht reif. Leider drängte die Zeit, und gegen Ende der Hausmission waren die Missionäre zu Eilbesuchen gezwungen. Sie bedauerten dies sehr, denn die Ernte war groß. Unter den Anliegen, die der Bischof seinem Seelsorgeklerus vorgetragen hat, als er über die Gnadentage der Mission Rückschau hielt, war auch das: die ständige Hausmission, und zwar durch einen Priester der Pfarre in der Zeit von Allerheiligen bis Ostern, Besuch aller Gefährdeten, Nacharbeit bei den Revertiten, damit sie nun praktizierende Katholiken werden, mit einer religiösen Woche in den Kartagen als Abschluß¹⁶⁾. In Linz (1950) wurden in einigen Pfarren entweder durch die Seelsorger oder vereinzelt auch von Missionären vor und während der Mission Hausbesuche gemacht. Die Erfahrungen waren im allgemeinen gut und unterstrichen vor allem die Notwendigkeit des Kontaktes der Bevölkerung mit dem Pfarrer. Auch die Mission hat

¹⁶⁾ Vgl. den Bericht von Aug. Geiger, „Spiritus Sancti terra“. Klerusblatt, 82. Jg., 1949, Nr. 11, S. 32 f.

„Theol.-prakt. Quartalschrift“ IV. 1952

die Notwendigkeit des Hausbesuches als normalen Seelsorgemittels kategorisch unterstrichen. Vielfach hat sich herausgestellt, daß der Hausbesuch dort besondere Früchte getragen hat, wo er erbeten wurde (dort allein haben sich auch Hauszirkel gebildet) oder wo die vorausgehende Mission eine ausgesprochene Bereitschaft geschaffen hatte, so daß wir fast sagen möchten: der fruchtbarere Hausbesuch durch Missionäre liegt hinter der Mission¹⁷). Unter den Problemen und Aufgaben für die Zukunft wurde auch in Linz die Herstellung des seelsorglichen Kontaktes besonders betont. In einem Bericht über die Volksmission in Graz (1951) lesen wir: „Es bestand die Absicht, auch durch Hausbesuche die Mission vorzubereiten. Aber es wurde wohl auch von vornherein erkannt, daß bei dem derzeit herrschenden Priestermangel in den Pfarren es zu kaum viel mehr als zu Versuchen kommen dürfte. Das hat sich bestätigt. In den Randpfarren, wo vom späten Morgen bis zum Abend keine Veranstaltungen waren, hatten die Missionäre die Möglichkeit zu Hausbesuchen, die sie auch emsig ausgenützt haben. Sie haben im ganzen zirka 1500 Hausbesuche gemacht und berichten im allgemeinen von guter, freundlicher, bisweilen sogar sehr freundlicher Aufnahme; auch von unfreundlicher und ablehnender Haltung und von Abfertigung am Gartenzaun. Die besondere Schwierigkeit besteht darin, daß man die Leute oft nicht zu Hause findet. Eines steht aber fest: Die Mission hat die Notwendigkeit des Hausbesuches, des Kontaktes der Bevölkerung mit der Geistlichkeit oder umgekehrt stark unterstrichen“¹⁸).

Jeder erfahrene Seelsorger wird zugeben, daß der Durchführung systematischer Hausbesuche besonders in größeren Städten und Industrieorten nicht geringe Schwierigkeiten entgegenstehen. Die teilweise immer noch großen Pfarren, der zunehmende Priestermangel, die fortschreitende Überalterung des Klerus, die Überbürdung mit anderen Arbeiten, besonders mit Religionsstunden, richten hier oft schwer überwindbare Schranken auf. Es ist auch zuzugeben, daß der Hausbesuch nicht jedem Priester liegt, daß sich nicht jeder Priester in gleicher Weise dazu eignet. Für manchen bedeutet er ein großes Opfer. Schwierigkeiten ergeben sich auch auf Seiten unserer Katholiken. Sie stehen dem Hausbesuche des Seelsorgers vielfach noch fremd gegenüber, sind ihn nicht gewohnt. Auch mit dem ausgesprochenen Individualismus besonders der städtischen Bevölkerung muß gerechnet werden. Die Leute schließen sich ab.

In Wien wurden in einigen Pfarren Versuche mit Hausgemeinschaften oder Hauszirkeln gemacht. Die Katholiken eines Hauses

¹⁷⁾ Vgl. den Bericht von Otto Glas, Eine Großstadt macht Frieden. Klerus-Blatt, 83. Jg., 1950, Nr. 10, S. 76.

¹⁸⁾ Dr. Franz Fabian, Eine Stadt besann sich. Klerus-Blatt, 85. Jg., 1952, Nr. 6, S. 45.

werden im Namen des Pfarrers in eine Wohnung zusammengeladen. Der Pfarrer begrüßt die einzelnen, bespricht aktuelle Fragen und geht auf die vorgebrachten Schwierigkeiten ein¹⁹⁾. Auf dem Lande wiederum versucht man es mit Dorfabenden, Dorfgemeinschaften, Plauderstuben u. ä. Die Bewohner einer Ortschaft treffen sich in der Stube eines Bauernhauses mit dem Seelsorger zu religiöser Aussprache. Solche Haus- und Dorfgemeinschaften verdienen Beachtung und Nachahmung. Sie haben gegenüber dem Einzelhausbesuch manche Vorteile, können aber diesen nicht voll ersetzen. Trotz aller bestehenden Schwierigkeiten soll dieses wertvolle Seelsorgemittel noch besser ausgenutzt werden. Die Seelsorger sollen nach Möglichkeit von anderen Arbeiten, besonders von dem Übermaß an Religionsstunden, entlastet werden. Auch die Heranziehung von Laienkräften für den Hausbesuch wird sich vielfach als notwendig erweisen. Besonders in Städten und Industrieorten wird man freilich auch die allgemeine Durchführbarkeit der Hausbesuche bezweifeln dürfen. Nicht jede dem Taufschein nach katholische Familie ist dafür reif, besonders jene nicht, in der Religion und Priester direkt verhaft sind²⁰⁾.

Als weiteres vorzügliches Mittel, den Kontakt mit der Pfarrbevölkerung intensiver zu gestalten, wird besonders in größeren Pfarren die Herausgabe eines Pfarrblattes empfohlen. Die Pfarrblätter reichen im allgemeinen in die Zeit nach dem ersten Weltkriege zurück; einzelne sind auch älter. Langsam wurde das Pfarrblatt in seiner Bedeutung immer mehr erkannt. Vor allem in größeren Pfarren ist es ein wichtiges Mittel zur christlichen Formung der Gemeinde und zur Herstellung eines lebendigen Kontaktes zwischen Hirten und Herde. Das Besondere des Pfarrblattes liegt darin, daß es nicht nur die erreicht, die noch zur Kirche kommen, sondern auch viele andere, da es grundsätzlich jeder katholischen Familie zugestellt wird²¹⁾.

Daneben kommen als weitere seelsorgliche Kommunikationsmittel noch in Betracht: Anschlagtafeln, Plakate, Einladungen zu besonderen Veranstaltungen u. dgl. Bei gewissen Anlässen kann der Seelsorger mit bestimmten Personen oder Familien auch schriftlich in Verbindung treten (Glückwunsch-, Beileidschreiben u. a.). Als Hilfe hat Pfarrer Blieweis sechs Seelsorgerbriefe herausgebracht, die im Behelfsdienst des Erzbischöflichen Seelsorgearamtes (Wien I, Stephansplatz 3) erhältlich sind (Willkommgruß

¹⁹⁾ Vgl. dazu „Seelsorge am Werk“ von B. „Der Seelsorger“, 22. Jg., 1952, S. 318, S. 352.

²⁰⁾ Auch Pfarrer Dr. Konrad Metzger (†) macht gewisse Einschränkungen in seiner lesenswerten Schrift: Seelsorge auf der Straße und in den Häusern. (Kleine Texte zu Theologie und Seelsorge, herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf, Nr. 3.) Wien 1948. S. 10.

²¹⁾ Im einzelnen vgl. hier den Artikel von Pfarrer Theodor Blieweis, Eine moderne Hilfe in der pfarrlichen Seelsorge — das Pfarrblatt. Diese Zeitschrift, Jg. 1948, 1. Heft, S. 77 ff.

an die Neuzugezogenen, Schreiben an die jungen Ehepaare, Beileidschreiben, drei weitere Briefe an das Patenkind, die christliche Mutter und den Paten).

Sehr wichtig ist auch das Verhalten des Seelsorgers bei persönlichen Begegnungen mit seinen Pfarrkindern. Ein freundlicher Gruß, ein kurzes freundliches Wort erreicht oft mehr als lange Predigten. Die Gabe des rechten Umganges mit Menschen ist da für den Seelsorger wertvoller als manche hohe Begabung auf anderen Gebieten. Der Seelsorger sollte tatsächlich jede Gelegenheit benützen, um seinen Pfarrkindern persönlich näherzukommen, sie kennenzulernen und so mit dem heiligen Paulus allen alles zu werden.

Laienapostolat und Katholische Aktion

Eine Besinnung nach dem Weltkongreß des Laienapostolates (7. bis 14. Oktober 1951) in Rom

Von Dr. Ferdinand Klostermann, Linz a. d. D.

(Schluß)

B) Grundsätze hinsichtlich der Katholischen Aktion

I. Der allgemeine Charakter der Katholischen Aktion

1. Das Ziel der Katholischen Aktion ist allgemein und umfassend.

„Die Aktion (anderer katholischer Vereinigungen) richtet sich für gewöhnlich auf ein besonderes und bestimmtes Ziel, das man mittels einer organisierten und ständigen Arbeit erreichen will, sei es, daß die Vereinigungen ihre Tätigkeit auf religiösem und karitativem Gebiet, auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet oder auf anderen Gebieten der Kultur entfalten. Daher nehmen diese Vereinigungen für gewöhnlich ihren Namen von dem Ziel, das sie sich vornehmen. Ihr aber nennt euch einfach Katholische Aktion! Da ihr ein allgemeines und nicht ein besonderes oder spezifisches Ziel habt, seid ihr nicht eine feste Achse, um die sich der Mechanismus irgendeiner Organisation bewegt, sondern vielmehr wie ein Sammelplatz, wo sich die Katholiken der Tat treffen und organisieren.“ (3. V.).

2. Ebenso ist die Tätigkeit der Katholischen Aktion allgemein und muß sich bis in den sozialen, ja politischen Raum hinein auswirken, wenngleich der Primat des Religiösen gewahrt bleiben muß.

„Die Tätigkeit der Katholischen Aktion erstreckt sich auf das gesamte religiöse und soziale Gebiet, soweit die Mission und Arbeit der Kirche reichen. Nun weiß man wohl, daß das normale Wachsen und Erstarken des religiösen Lebens ein bestimmtes Maß gesunder wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse voraussetzt. Wen erschüttert es nicht, wenn er sieht, wie das wirtschaftliche Elend und die sozialen Übel ein christliches Leben nach den Geboten Gottes erschweren und